

Termine und Organisation der Bachelorprüfungen

A. Anmeldung und Zulassung zur Bachelorprüfung

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Bachelorprüfung findet spätestens am jeweiligen Montag der folgenden Kalenderwochen statt:

FT KW 23 (04.06.2018 12:00)

HT KW 35 (31.08.2018 12:00)

ST KW 50 (10.12.2018 12:00)

Eine Anmeldung ist nur dann gestattet, wenn alle Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden. Der Studienerfolgsnachweis ist von den Studierenden selbst auszudrucken und bei der Anmeldung beizulegen. Der Termin für die Anmeldung zur Bachelorprüfung versteht sich als verbindlicher Fixtermin. Nicht rechtzeitig eingetroffene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

2. Zulassung

Die Zulassung zur kommissionellen Bachelorprüfung setzt Folgendes voraus:

- den positiven Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen,
- die vollständige Abgabe aller im Formular „Anmeldung zur Bachelorprüfung“ aufgezählten Unterlagen.

Die Studierenden sind in geeigneter Weise über die Zulassung zur kommissionellen Bachelorprüfung zu verständigen.

B. Termine Bachelorprüfungen

Die Bachelorprüfungen finden in folgenden Kalenderwochen statt:

FT KW 28

HT KW 40

ST KW 04/19

C. Ablauf der Bachelorprüfung

- Die Bachelorprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat und ist öffentlich.
- Die Prüfungssenate für die kommissionelle Abhaltung von Bachelorprüfungen sind von der Studiengangleitung zusammenzusetzen.
- Einem Prüfungssenat haben einschließlich der oder des Vorsitzenden mindestens drei Personen anzugehören. Bei einer geraden Anzahl der Senatsmitglieder hat die oder der Vorsitzende ein Dirimierungsrecht.
- Die Studiengangleitung hat ein Mitglied zur oder zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen.
- Die kommissionelle Prüfung setzt sich aus der Präsentation der Bachelorarbeit und einem Prüfungsgespräch über die durchgeführte Bachelorarbeit sowie deren Querverbindungen zu Teilgebieten des Curriculums zusammen.
- Die Präsentation der Bachelorarbeit findet in Englisch statt. Es ist zulässig, auch andere Teile der Prüfung in Englisch abzuhalten; die Studierenden sind entsprechend zu informieren.
- Die Beurteilungskriterien und die Prüfungsmodalitäten sind den Studierenden spätestens am Beginn des letzten Studiensemesters schriftlich mitzuteilen.